

Von Gesetzes wegen unfair

Martin (Name geändert) ist ein seriöser Kleinunternehmer. Im Jahr 2018 wird ihm die definitive Steuerveranlagung 2003 zugestellt, also 15 Jahre später (Diese willkürliche Rechtsverzögerung ist allein schon ein Skandal.). In der Folge wird logischerweise auch sein AHV-Beitrag 2003 neu berechnet. Dagegen ist nichts einzuwenden. Nun kommt es. Neben der Neuberechnung des AHV-Beitrages 2003 wird für die Zeit vom 1.1.2005 bis 2019 ein Verzugszins verrechnet. Auch nicht so schlimm, denkt Martin. Denn aufgrund der höheren AHV-Beiträge muss rückwirkend seine AHV - Rente neu berechnet werden. Und seit 2005 ist Martin Rentner und bezieht eine AHV-Rente. Also logisch, dass seine AHV-Rente ab 2005 neu berechnet wird. Falsch. Gemäss Gesetz wird seine AHV-Rente erst ab dem Jahr 2014 angepasst. Während der Staat seine Forderungen über 15 Jahre rückwirkend geltend machen kann, wird der rückwirkende Anspruch des Bürgers auf 5 Jahre begrenzt. Von Gesetzes wegen unfair. Kein Einzelfall.

Fazit: Wenn immer mehr bierbäuchige und hormongesteuerte Rauchplauderer nach Bern gewählt werden, ist Jammern über die systematische Knechtung der Bürgerinnen und Bürger fehl am Platz.

21. Februar 2020

Nationalrat Dr. Pirmin Schwander, Lachen